

„Wann ist ein Busunternehmer Reiseveranstalter?“

ZUSAMMENFASSUNG

Referat von Care Consult Gesellschaft m.b.H. sowie
Herrn Rechtsanwalt Dr. Eike Lindinger

Bundestagung der Busunternehmer am 11.01.2008



Busreise, gibt es das überhaupt im österreichischen Recht?

In aller Regel impliziert der Begriff „Bus“ im Reise-recht den Transfer von einem Ort zu einem anderen. Kommen jedoch bestimmte Leistungen wie z.B. Stadtführungen, Opernbesuche oder Schikarten hinzu, so ist die rechtliche Qualität und Einordnung einer solchen Busreise in das System des österreichischen Reise-rechts näher zu untersuchen.

Fällt jede Busreise in den Anwendungsbereich des Konsumentenschutzgesetzes?

Reine Beförderungsverträge oder Verträge über die bloße Unterbringung sind vom Schutzzweck der Norm des § 31b KschG nicht umfasst. Nebenleistungen der Beförderung, z.B. Verköstigung während der Fahrt mit Getränken aus dem "Boardservice", führen nicht zur Anwendung des KschG, da sie nicht einen beträchtlichen Teil der Gesamtleistung ausmachen.

Was ist eigentlich eine Busreiseveranstaltung?

Anders verhält es sich, wenn die Verköstigung oder die Beherbergung, der Besuch einer Ausstellung, einer Vorstellung oder eines kulturgeschichtlich/ historisch interessanten Ortes ebenfalls einen wesentlichen Teil der Reiseveranstaltung ausmacht. Bei der Busreise steht also außer der Beförderung, im Wesentlichen neben einer allfälligen Unterbringung eine andere touristische Dienstleistung im Vordergrund.

Das bloße Anmieten (z.B. Blasmusikverein etc.) des Transportmittels fällt nicht in die klassische Veranstaltertätigkeit, da hier eine reine Transferleistung im Vordergrund steht. Veranstalter wäre u.U. der Blasmusikverein.

Und wann spricht man von einer Buspauschalreise?

Die Rechtsfolge der Pauschalreiserichtlinie ist grundsätzlich nur bei Pauschalreisen entweder mit einer Mindestdauer von länger als 24 Stunden oder wenn eine Übernachtung enthalten ist, anzuwenden. Die Reiseveranstaltung muss, um als Pauschalreise qualifiziert zu werden, zu einem Gesamtentgelt angeboten oder vereinbart sein.

Relevanz Pauschalreise oder Reiseveranstaltung?

Die Unterscheidung zwischen Reiseveranstaltung und Pauschalreise ist einerseits aufgrund der in der IVO verankerten Informationspflichten, sowie der in der RSV geregelten Absicherung von Kundengeldern bei Zahlungsunfähigkeit des Veranstalters relevant. Andererseits gebührt nur bei einer Pauschalreise bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Anspruch auf entgangene Urlaubsfreude.

Wer ist Veranstalter einer Busreise?

Reiseveranstalter einer Busreise ist, wer nicht nur gelegentlich im eigenen Namen in Erwerbsabsicht eine selbst organisierte Reiseleistung in Form eines Paketes anbietet oder vereinbart zu erbringen.

Was muss ein Veranstalter beachten?

Für die Beurteilung der Qualität der Leistungserbringung als auch die Frage der Einordnung als Reiseveranstalter oder Reisevermittler kommt es im Wesentlichen auf die inhaltliche Ausgestaltung der Buchungsgrundlage z.B. des Prospektes an. Der Unternehmer haftet für die Zusicherung in seiner Werbung wie z.B. Vier-Stern-Bus, Service, Liegesitze, Sauberkeit, Klimaanlage etc.

Kontaktdaten:

Dr. Eike Lindinger
Rechtsanwalt
c/o Rechtsanwaltskanzlei Dr. Witt & Partner
Argentinierstraße 20A
1040 Wien
Tel.: +43-1-50 50 115
E-Mail: anwalt@wittavocat.at